



Die Stadt Espelkamp versteht sich als moderner Dienstleistungs- und Technologiestandort. Mit über 25.000 Einwohnern ist Espelkamp ein bedeutendes Mittelzentrum im Kreis Minden-Lübbecke und ein starker Wirtschaftsstandort in Ostwestfalen-Lippe. Die naturnahe Lage in der Ferienregion des Mühlenkreises bietet zudem einen hohen Freizeit- und Wohnwert. Espelkamp verfügt über ein attraktives und umfassendes Angebot an Bildungs-, Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

## **Ehrenamt Stadt Espelkamp sucht Schiedspersonen ab 2023**

Für das Gebiet der Stadt Espelkamp werden sowohl eine Schiedsperson als auch eine Stellvertretung gesucht.

Das Schiedsamt ist eine außergerichtliche Gütestelle und führt das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Streitigkeiten und in Strafsachen durch.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivil- und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Schiedspersonen müssen nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NW) ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt und geeignet sein und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Es sollte eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in Verhandlungsführung vorhanden sein. Darüber hinaus sollen die Schiedspersonen das 25. aber nicht das 75. Lebensjahr vollendet und Ihren Wohnsitz in dem Schiedsamtsbezirk haben. Schiedspersonen werden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Fortbildungsveranstaltungen des Bundes deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – DBS – hinreichend ausgebildet und geschult.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Wahlzeit von 5 Jahren. Gemäß § 3 SchAG NW werden die Schiedspersonen vom Rat gewählt.

Bei Interesse an dieser interessanten Tätigkeit bewerben Sie sich bitte mit einem kurzen Anschreiben und Lebenslauf bei der

Stadt Espelkamp  
Sicherheit und Ordnung  
Frau Brinkmann  
Wilhelm-Kern-Platz 1  
32339 Espelkamp  
Tel.: 05772-562-0  
[m.brinkmann@espelkamp.de](mailto:m.brinkmann@espelkamp.de)